

# SO GEHT ES WEITER BEI DER B 3 OU ELSTORF: DAS RAUMORDNUNGSVERFAHREN



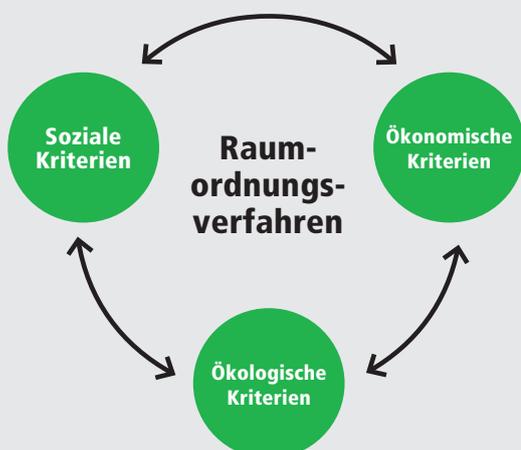
## Was bedeutet Raumordnung?

Raumordnung ist die planmäßige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten zur Nutzung des Lebensraums. Dabei müssen unterschiedliche Ansprüche an den Raum abgestimmt und gegebenenfalls Konflikte ausgeglichen werden. Auch langfristige Entwicklungsoptionen für Ansprüche kommender Generationen sollen im Zuge der Raumordnung immer offengehalten werden.

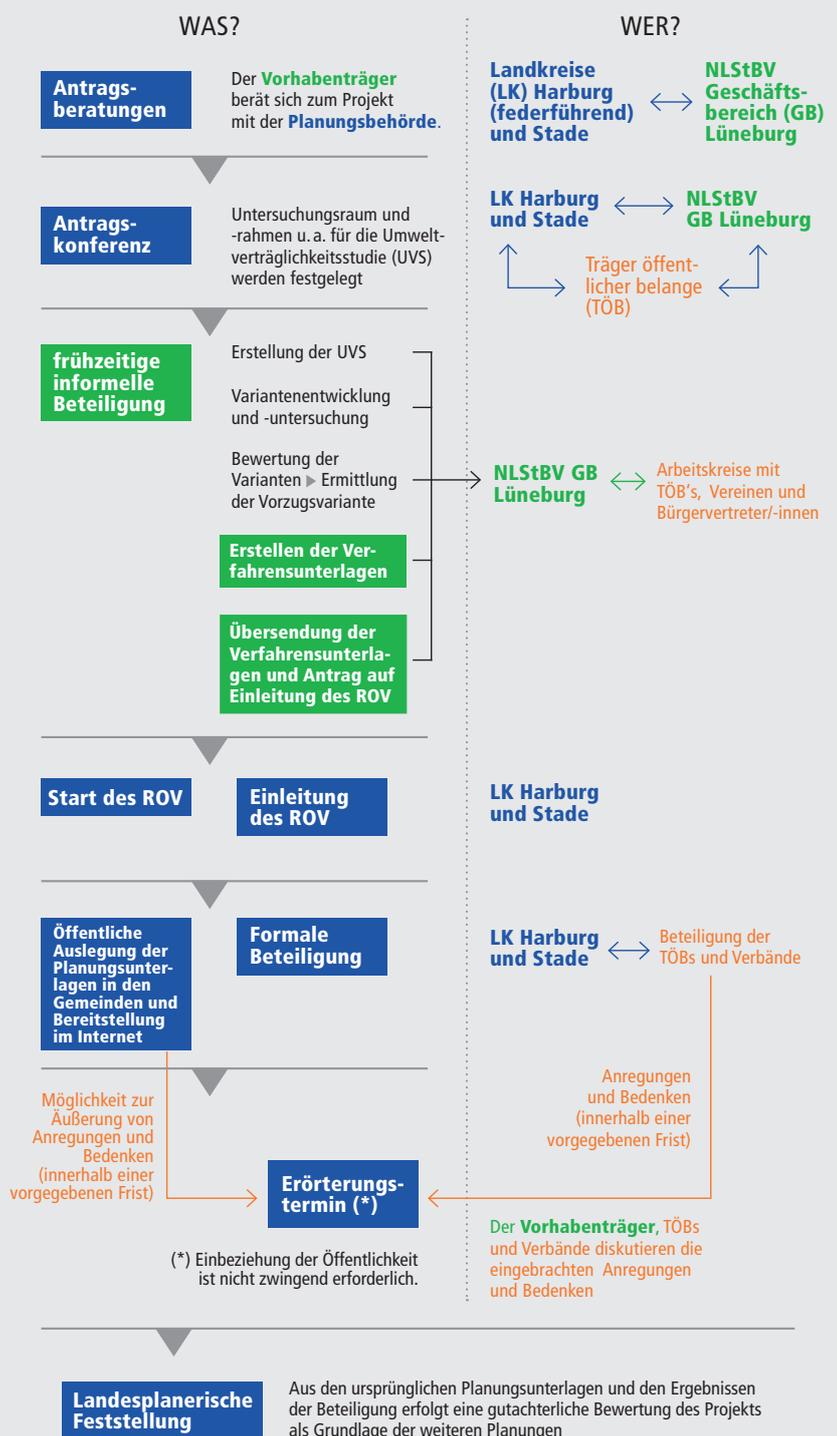
## Was findet im Raumordnungsverfahren statt?

Planungen und Projekte mit **bedeutsamen Auswirkungen auf den Raum** müssen, bis sie genehmigt und schließlich realisiert werden, in der Regel einen mehrstufigen Planungsprozess durchlaufen. Eine frühzeitige Stufe in diesem Abstimmungsprozess ist das sogenannte Raumordnungsverfahren (ROV). Das ROV ist ein **eigenständiges und förmliches Verfahren** der zuständigen Landesplanungsbehörde, dessen Ergebnis gutachterlichen Charakter hat.

Das **Ergebnis des ROV** ist die **landesplanerische Feststellung** hinsichtlich der **Raum- und Umweltverträglichkeit** i. d. R. mit Bezeichnung der Vorzugsvariante. Das Verfahren untersucht, ob und ggf. unter welchen Maßgaben das **Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar** ist und wie es mit Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger abgestimmt werden kann. Dabei sollen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte in Einklang gebracht werden.



## Ablauf eines Raumordnungsverfahrens



# Informelle und formelle Beteiligung

## Frühzeitige informelle Beteiligung

Beim gesamten Planungsprozess der B 3 Ortsumgehung Elstorf setzt die **NLStBV als Vorhabenträger** auf eine umfassende und frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Diese fußt zum einen auf **Öffentlichkeitsveranstaltungen**, bei denen alle interessierten Bürger/-innen über wesentliche Planungsfortschritte informiert werden und dazu diskutieren können.

Im Rahmen der Vorplanung tauschten sich zum anderen Fachleute und Bürgervertreter/-innen in einer **Planungswerkstatt** und in **Fachdialogen** zu wichtigen Themen aus und erarbeiteten gemeinsam Planungsideen.

## Formelle Beteiligung im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren (ROV und PFV)

Das ROV wird von der **Planungsbehörde (Landkreise Harburg und Stade)** durchgeführt und findet vor dem PFV statt. Beide Verfahren sehen eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange (TÖB) aus dem betroffenen Raum vor.

Die Verfahren laufen in beiden Planungsstufen in etwa gleich ab:

- Die **Planungsunterlagen** werden **in den Gemeinden ausgelegt**,
- alle Bürger/-innen können **innerhalb einer festgelegten Frist schriftlich** beim Landkreis Harburg – der federführenden Planungsbehörde – **Anregungen und Bedenken äußern**.
- Den **TÖBs** werden die Planungsunterlagen zum Download zur Verfügung gestellt oder zugeschickt; auch sie können bis zu einem festgelegten Stichtag **Einwendungen schriftlich** einreichen.
- Anschließend werden in einem **Erörterungstermin** alle **schriftlichen Einwendungen** mit dem Vorhabenträger (NLStBV), den TÖBs und weiteren Experten diskutiert.
- Das Ergebnis des ROV – die **landesplanerische Feststellung** – wird in die folgenden Planungen integriert.

Bisherige Veranstaltungen  
im Rahmen informeller Beteiligung

	<b>25. Mai 2018</b>	Auftaktveranstaltung
	<b>19. Juni 2018</b>	Beteiligungsscoping
	<b>13. März 2019</b>	Öffentliche Veranstaltung
	<b>22. März 2019</b>	Planungswerkstatt
	<b>28. März 2019</b>	Fachdialog Umwelt
	<b>2. April 2019</b>	Fachdialog Landwirtschaft
	<b>11. Dezember 2019 (heute)</b>	Öffentliche Veranstaltung (Infomarkt)

### Ihre Ansprechpartner für das Projekt B 3 OU Elstorf im nun folgenden Raumordnungsverfahren:

#### Torben Ziel

Landkreis Harburg  
Stabsstelle Kreisentwicklung /  
Wirtschaftsförderung  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
☎ 04171 693-667  
✉ t.ziel@lkharburg.de

#### Simon Grotthoff

Landkreis Stade  
Leiter Planungsamt  
Am Sande 2  
21682 Stade  
☎ 04141 12 6110  
✉ planungsamt@landkreis-stade.de

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an [poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de) oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:  
[www.b3-elstorf.niedersachsen.de](http://www.b3-elstorf.niedersachsen.de)  
oder einfach QR-Code scannen.

